Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

14 Gesundheit

ICD-10-GM 2026 Systematisches Verzeichnis, deutsche Version: Zusatzinformationen für den schweizerischen Kontext

Oktober 2026

Neuchâtel, 2026

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	**Layoutkonzept:**	Sektion PUB
Auskunft:	Kodierungssekretariat: codeinfo@bfs.admin.ch	**Download:**	www.statistik.ch
Redaktion:	Bereich Medizinische Klassifikationen	**Copyright:**	BFS, Neuchâtel 2026
Inhalt:	Bereich Medizinische Klassifikationen		Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet.
Themenbereich:	14 Gesundheit		
Originaltext:	Deutsch		

1 Einleitung

1.1 Grundlage

In der vom BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) publizierten deutschen Version des systematischen Verzeichnisses der ICD-10-GM erscheinen Texte mit Bezug auf deutsche Gesetze, Kodierrichtlinien, Zusatzentgelte, Empfehlungen, usw. Diese können nicht eins-zu-eins im schweizerischen Kontext übernommen werden. Die Auszüge der ICD-10-GM 2026, die unter 2. «Textanpassungen in den jeweiligen Kapiteln» aufgelistet werden, enthalten Deutschland-spezifische Texte. Sie wurden auf den Schweizer-Kontext angepasst.

1.2 Gültigkeit

Die Version 2026 der ICD-10-GM wird in der Schweiz ab 1.1.2027 in Kraft treten. Dieses Dokument ist in Zusammenhang mit der ICD-10-GM 2026 zu berücksichtigen.

1.3 Verfügbarkeit

Das Dokument «ICD-10-GM 2026 Systematisches Verzeichnis, deutsche Version: Zusatzinformationen für den schweizerischen Kontext» gibt es nur auf Deutsch. Die Texte der französischen und italienischen Versionen wurden in den vom BFS publizierten Dateien der ICD-10-GM 2026 direkt angepasst.
Das hier präsentierte PDF-Dokument kann direkt auf der Internetseite des BFS heruntergeladen werden.
Die Instrumente zur medizinischen Kodierung finden Sie unter www.statistik.ch → Grundlagen → Nomenklaturen → Medizinische Kodierung und Klassifikationen → Instrumente zur medizinischen Kodierung → Gültige Instrumente zur medizinischen Kodierung je Jahr.

2 Textanpassungen in den jeweiligen Kapiteln

Legende für die Anpassungen im schweizerischen Kontext:
Löschung: ~~rot durchgestrichene Texte~~
Ergänzung: grüne Texte

2.1 Kapitel I: Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten (A00-B99)

A02.1 Salmonellensepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A32.7 Listeriensepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A39.2 Akute Meningokokkensepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A39.3 Chronische Meningokokkensepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A39.4 Meningokokkensepsis, nicht näher bezeichnet
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A40.- Streptokokkensepsis
[...]
Für den Gebrauch dieser Kategorie in der stationären Versorgung sind die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A41.- Sonstige Sepsis
[...]
Für den Gebrauch dieser Kategorie in der stationären Versorgung sind die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A42.7 Aktinomykotische Sepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

A48.1 Legionellose mit Pneumonie
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B00.70 Sepsis durch Herpesviren
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B01.2† Varizellen-Pneumonie (J17.1*)
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
(B20-B24)
Hinw.:
Bei den Kategorien B20-B24 sind eine oder mehrere zusätzliche Schlüsselnummern zu benutzen, um alle Manifestationen der HIV-Krankheit anzugeben. Bezüglich der Reihenfolge sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien zu beachten.

B34.80 Sepsis durch Viren, anderenorts nicht klassifiziert
[...]
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B37.7 Candida-Sepsis
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B38.70 Sepsis durch Coccidioides
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B39.30 Sepsis durch Histoplasma capsulatum
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B40.70 Sepsis durch Blastomyces
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B41.70 Sepsis durch Paracoccidioides
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B42.70 Sepsis durch Sporothrix
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B44.70 Sepsis durch Aspergillus
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B45.70 Sepsis durch Cryptococcus
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B46.40 Sepsis durch Mucorales
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B48.80 Sepsis durch Pilze, anderenorts nicht klassifiziert
[...]
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B58.90 Sepsis durch Toxoplasmen
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

B60.80 Sepsis durch Protozoen, anderenorts nicht klassifiziert
[...]
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.80!-U69.82!), um den zeitlichen Bezug der Sepsis zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

Folgezustände von infektiösen und parasitären Krankheiten (B90-B94)
Hinw.:
Die Kategorien B90-B94 sind zu benutzen, um bei Krankheitszuständen unter A00-B89 anzuzeigen, dass sie anderenorts klassifizierte Folgezustände verursacht haben. Zu den «Folgen» zählen Krankheitszustände, die als Folgen bezeichnet sind. Weiterhin zählen dazu auch Spätfolgen von Krankheiten, wenn diese in den vorstehenden Kategorien klassifizierbar sind und wenn feststeht, dass diese Krankheit selbst nicht mehr besteht. Für den Gebrauch dieser Kategorien sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien zu beachten.

2.2 Kapitel III: Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems (D50-D90)

D65.0- Afibrinogenämie und Hypofibrinogenämie, erworben
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D65.1 Disseminierte intravasale Gerinnung [DIG, DIC]
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D65.2 Erworbene Fibrinolyseblutung
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D68.01 Erworbenes Willebrand-Jürgens-Syndrom
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D68.09 Willebrand-Jürgens-Syndrom, nicht näher bezeichnet
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D68.38 Sonstige hämorrhagische Diathese durch sonstige und nicht näher bezeichnete Antikörper
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D68.4 Erworbener Mangel an Gerinnungsfaktoren
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D68.8 Sonstige näher bezeichnete Koagulopathien
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D69.1 Qualitative Thrombozytendefekte
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen" (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

D69.88 Sonstige näher bezeichnete hämorrhagische Diathesen
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

2.3 Kapitel V: Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99)

F11.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ (eine) zusätzliche Schlüsselnummer(n) aus U69.3-!, um einen intravenösen (U69.30!) oder nichtintravenösen (U69.31!) Heroinkonsum oder einen intravenösen Konsum sonstiger Opioide (U69.32!) anzugeben.

F12.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.32!), um einen intravenösen Konsum anzugeben.

F13.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.32!), um einen intravenösen Konsum anzugeben.

F14.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.32!), um einen intravenösen Konsum anzugeben.

F15.- Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ (eine) zusätzliche Schlüsselnummer(n) aus U69.3-!, um einen intravenösen (U69.33!) oder nichtintravenösen (U69.34!) Konsum (Meth-)Amphetamin-haltiger Stoffe oder einen intravenösen (U69.35!) oder nichtintravenösen (U69.36!) Konsum sonstiger Stimulanzien außer Koffein anzugeben.

F16.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.32!), um einen intravenösen Konsum anzugeben.

F19.- Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen
Benutze ~~im Geltungsbereich des § 17d KHG~~ (eine) zusätzliche Schlüsselnummer(n) aus U69.3-!, um einen intravenösen (U69.30!) oder nichtintravenösen (U69.31!) Heroinkonsum oder einen intravenösen Konsum sonstiger psychotroper Substanzen (U69.32!) oder einen intravenösen (U69.33!) oder nichtintravenösen (U69.34!) Konsum (Meth-)Amphetamin-haltiger Stoffe oder einen intravenösen (U69.35!) oder nichtintravenösen (U69.36!) Konsum sonstiger Stimulanzien außer Koffein anzugeben.

2.4 Kapitel VI: Krankheiten des Nervensystems (G00-G99)

G82.- Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie
Hinw.:
Diese Kategorie dient zur Verschlüsselung von Paresen und Plegien bei Querschnittlähmungen oder Hirnerkrankungen, wenn andere Schlüsselnummern nicht zur Verfügung stehen.
Diese Kategorie dient auch zur multiplen Verschlüsselung, um diese durch eine beliebige Ursache hervorgerufenen Krankheitszustände zu kennzeichnen.
Für den Gebrauch dieser Kategorie in der stationären Versorgung sind die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.
Soll die funktionale Höhe einer Schädigung des Rückenmarkes angegeben werden, ist eine zusätzliche Schlüsselnummer aus G82.6-! zu verwenden.
Besteht eine (langzeitige) Beatmungspflicht, so ist Z99.1 als zusätzliche Schlüsselnummer zu benutzen.

2.5 Kapitel X: Krankheiten des Atmungssystems (J00-J99)

J10.0 Grippe mit Pneumonie, saisonale Influenzaviren nachgewiesen
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J11.0 Grippe mit Pneumonie, Viren nicht nachgewiesen
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J12.- Viruspneumonie, anderenorts nicht klassifiziert
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J13 Pneumonie durch Streptococcus pneumoniae
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J14 Pneumonie durch Haemophilus influenzae
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J15.- Pneumonie durch Bakterien, anderenorts nicht klassifiziert
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J16.- Pneumonie durch sonstige Infektionserreger, anderenorts nicht klassifiziert
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J18.- Pneumonie, Erreger nicht näher bezeichnet
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J69.0 Pneumonie durch Nahrung oder Erbrochenes
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

J85.1 Abszess der Lunge mit Pneumonie
Benutze ~~für Zwecke der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.01!, U69.04!), um den zeitlichen Bezug einer ~~voll~~stationär behandelten Pneumonie bei erwachsenen Personen (18 Jahre und älter) zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

2.6 Kapitel XIV: Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99)

N17.- Akutes Nierenversagen
Nach den KDIGO-Leitlinien (Kidney Disease: Improving Global Outcomes, abgedruckt in Kidney International Supplements (2012) 2, 8-12) liegt ein akutes Nierenversagen vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Anstieg des Serum-Kreatinins über einen gemessenen Ausgangswert um mindestens 0,3 mg/dl innerhalb von 48 Stunden
- Anstieg des Serum-Kreatinins von einem gemessenen Ausgangswert oder anzunehmenden Grundwert des Patienten um mindestens 50 % innerhalb der vorangehenden 7 Tage
- Abfall der Urinausscheidung auf weniger als 0,5 ml/kg/h über mindestens 6 Stunden

Die o.g. Kriterien entsprechen mindestens dem Stadium 1 des akuten Nierenversagens, bei dem ein adäquater, dem klinischen Zustand angepasster Hydratationszustand (ausgenommen Zustände der Hyperhydratation) zum Zeitpunkt der Messungen vorausgesetzt wird.
~~Bei histologisch gesicherter Diagnose sind die o.g. Kriterien als optional anzusehen, wenn eine Kodierung nur auf der vierten Stelle verpflichtend ist.~~
[...]

2.7 Kapitel XVI: Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben (P00-P96)

P53 Hämorrhagische Krankheit beim Fetus und Neugeborenen
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

P60 Disseminierte intravasale Gerinnung beim Fetus und Neugeborenen
Benutze ~~für Zwecke der Abrechnung der Zusatzentgelte entsprechend Anlage 7 zur FPV~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer, um das Vorliegen einer «dauerhaft erworbenen» (U69.11!) oder «temporären» (U69.12!) Blutgerinnungsstörung anzuzeigen.

2.7 Kapitel XVIII: Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind (R00-R99)

R57.2 Septischer Schock
Benutze für ~~vollstationär im Krankenhaus behandelte,~~ erwachsene Personen (18 Jahre und älter) eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.83!-U69.85!), um den zeitlichen Bezug des septischen Schocks zur stationären Krankenhausaufnahme anzugeben.

2.8 Kapitel XIX: Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (S00-T98)

Kapitel XIX Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (S00-T98)
[...]
Fraktur, einschließlich:
Dislokationsfraktur
[...]
Knochenkontusion [bone bruise] - Für den Gebrauch der entsprechenden Kategorien sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.
Luxationsfraktur
[...]

Verletzungen des Kopfes (S00-S09)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S09.7 Multiple Verletzungen des Kopfes
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Halses (S10-S19)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S19.7 Multiple Verletzungen des Halses
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Thorax (S20-S29)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S29.7 Multiple Verletzungen des Thorax
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Abdomens, der Lumbosakralgegend, der Lendenwirbelsäule und des Beckens (S30-S39)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S39.7 Multiple Verletzungen des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen der Schulter und des Oberarmes
(S40-S49)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S49.7 Multiple Verletzungen der Schulter und des Oberarmes
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Ellenbogens und des Unterarmes
(S50-S59)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S59.7 Multiple Verletzungen des Unterarmes
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Handgelenkes und der Hand
(S60-S69)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S69.7 Multiple Verletzungen des Handgelenkes und der Hand
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels
(S70-S79)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S79.7 Multiple Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen des Knies und des Unterschenkels
(S80-S89)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S89.7 Multiple Verletzungen des Unterschenkels
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes
(S90-S99)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

S99.7 Multiple Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes
Bezüglich der Verschlüsselung multipler Verletzungen sind in der stationären Versorgung die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.

Verletzungen mit Beteiligung mehrerer Körperregionen (T00-T07)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

Verletzungen nicht näher bezeichneter Teile des Rumpfes, der Extremitäten oder anderer Körperregionen (T08-T14)
Benutze ~~für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen~~ eine zusätzliche Schlüsselnummer (U69.9!), um eine im Krankenhaus erworbene Verletzung anzugeben.

Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und medizinischer Behandlung, anderenorts nicht klassifiziert (T80-T88)
Für den Gebrauch dieser Kategorien in der stationären Versorgung sind die ~~Deutschen~~ Schweizerischen Kodierrichtlinien heranzuziehen.
[...]

2.9 Kapitel XXI: Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z00-Z99)

Z99.0 Abhängigkeit (langzeitig) vom Aspirator
Hinw.:
Die Versorgung eines Tracheostomas ist zusätzlich mit Z43.0 zu kodieren.
~~Im Geltungsbereich des § 17b KHG ist~~ Der Kode ist nur zu verwenden bei Patienten, bei denen eine langzeitige Abhängigkeit besteht.

Z99.1 Abhängigkeit (langzeitig) vom Respirator
Hinw.:
Die Versorgung eines Tracheostomas ist zusätzlich mit Z43.0 zu kodieren.
~~Im Geltungsbereich des § 17b KHG ist~~ Der Kode ist nur zu verwenden bei Patienten, bei denen eine langzeitige Abhängigkeit besteht.

2.10. Kapitel XXII: Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U99)

U11.9 Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
[...]
Benutze diese Schlüsselnummer ~~im Geltungsbereich der §§ 17b KHG und 17d KHG~~ bei einer Person zusätzlich zu anderen Schlüsselnummern. Für den Fall, dass ~~im vorgenannten Geltungsbereich~~ die COVID-19-Impfung selbst Anlass der Inanspruchnahme ist, benutze primär die Schlüsselnummer Z25.8 und zusätzlich die Schlüsselnummer U11.9

U69.0-! Sekundäre Schlüsselnummern zur Spezifizierung des zeitlichen Bezugs einer anderenorts klassifizierten Pneumonie zur stationären Krankenhausaufnahme
Das Vorliegen einer Pneumonie, die mehr als 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt, bedeutet nicht automatisch, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der medizinischen Behandlung und dem Auftreten der Infektion existiert, es ist auch kein Synonym für ärztliches oder pflegerisches Verschulden.
Die Schlüsselnummern sind ~~nur von Krankenhäusern, die zur externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V verpflichtet sind, und~~ nur für ~~voll~~stationär behandelte, erwachsene Personen (18 Jahre und älter) anzugeben.

U69.10! Anderenorts klassifizierte Krankheit, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist
~~Die Schlüsselnummer dient der Umsetzung des § 52 SGB V (Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden) und ist verpflichtend anzugeben.~~

U69.11! Dauerhaft erworbene Blutgerinnungsstörung
~~Dieser Zusatzkode ist nur von Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG zu verwenden. Die Schlüsselnummer darf nur in Verbindung mit einer vorangestellten primären Schlüsselnummer aus der Anlage 7 zur FPV verwendet werden, um dadurch das abrechenbare Zusatzentgelt über die Kodierung eindeutig zu bestimmen.~~

U69.12! Temporäre Blutgerinnungsstörung
~~Dieser Zusatzkode ist nur von Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG zu verwenden. Die Schlüsselnummer darf nur in Verbindung mit einer vorangestellten primären Schlüsselnummer aus der Anlage 7 zur FPV verwendet werden, um dadurch das abrechenbare Zusatzentgelt über die Kodierung eindeutig zu bestimmen.~~

U69.2-! Sekundäre Schlüsselnummern für besondere epidemiologische Zwecke
Die Schlüsselnummern U69.22!, U69.23! und U69.24! dieser Kategorie dienen der Differenzierung von Influenzaviren in porcine , aviäre und sonstige Viren bei Grippe durch zoonotische oder pandemische nachgewiesene Influenzaviren (J09) bei besonderen epidemiologischen Ereignissen. Das ~~BfArM~~ BFS wird eine Einschränkung des Anwendungszeitraums der Schlüsselnummern bei Bedarf bekannt geben.

U69.3-! Sekundäre Schlüsselnummern für die Art des Konsums psychotroper Substanzen bei durch diese verursachten psychischen und Verhaltensstörungen
Die Schlüsselnummern dieser Kategorie ~~sind nur von Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17d KHG zu verwenden. Sie~~ sind nur in Kombination mit Schlüsselnummern aus Kap. V, Bereich F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen für die Kodierung der Art des Konsums dieser Substanzen anzugeben, siehe auch die Hinweise bei den entsprechenden Schlüsselnummern.

U69.8-! Sekundäre Schlüsselnummern zur Spezifizierung des zeitlichen Bezugs einer Sepsis und eines septischen Schocks zur stationären Krankenhausaufnahme
[...]
Die Schlüsselnummern sind nur für ~~voll~~stationär im Krankenhaus behandelte, erwachsene Personen (18 Jahre und älter) anzugeben.
[...]

U69.9! Im Krankenhaus erworbene Verletzung
[...]
~~Die Schlüsselnummer ist nur für vollstationär im Krankenhaus behandelte Personen anzugeben.~~
[...]